



35. Jahrgang

24.04.2026

Nr.594

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Betriebsausschusses am 29.04.2026**
 - **Allgemeinverfügung der Salzstadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**
 - **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Staßfurt am 13.04.2026**
 - **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Hohenerxleben am 14.04.2026**
 - **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Neundorf am 16.04.2026**
-

Bekanntmachung über die Sitzung des Betriebsausschusses am 29.04.2026

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am Mittwoch, dem 29.04.2026 um 17:30 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen der Betriebsleitung und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
9. Information zur aktuellen Unternehmenslage des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Salzstadt Staßfurt - Controllingbericht IV/2025 - vorläufiges Ist 2025
10. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
12. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
13. Informationen der Betriebsleitung und Anfragen zu den Informationen
14. Anfragen und Anregungen

gez. René Zok
Ausschussvorsitzender

Allgemeinverfügung der Salzstadt Staßfurt zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 und § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt -LöffZeitG LSA) vom 22.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 33/2006) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlaubt:

1. Verkaufsstellen dürfen auf Grund des „Kirschblütenfestes“ am

Freitag, den 01.05.2026 in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr

für den Kunden geöffnet sein.

2. Die unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten werden für

die Salzstadt Staßfurt – Steinstraße

zugelassen.

3. Die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 LöffZeitG LSA sind einzuhalten.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am 02.05.2026 außer Kraft.

Staßfurt, 14.04.2026

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Staßfurt am 13.04.2026

nicht öffentlich

Beschluss Nr. 0373/2026

Der Ortschaftsrat Staßfurt beschließt einen Vorschlag für den Kulturpreis des Salzlandkreises für das Jahr 2026.

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Hohenerxleben am 14.04.2026

Öffentlich

Beschluss Nr. 0376/2026

Der Ortschaftsrat Hohenerxleben beantragt:

1. Die Wiederaufnahme und Fortführung der Sanierung der Friedhofsmauer in Hohenerxleben.
2. Die Finanzierung der Maßnahme soll über die dafür vorgesehene und bereits genehmigte Förderung i. H. v. 200.000,00 € erfolgen. Die Frist für die Fördermittel ist bis 2027 zu verlängern.
3. Der hierfür notwendige kommunale Eigenanteil soll aus dem der Salzstadt Staßfurt zugewiesenen Pauschalbudget des Infrastruktur-Sondervermögens gemäß § 3 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Infra-SVG bereitgestellt werden.
(Das Pauschalbudget steht der Kommune zur freien investiven Verwendung zur Verfügung.)

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Neundorf am 16.04.2026

Öffentlich

Beschluss Nr. 0349/2026

Der Ortschaftsrat Neundorf (Anh.) beantragt beim Bürgermeister der Salzstadt Staßfurt:

1. Die Wiederaufnahme und Fortführung der Sanierung des historischen Gebäudes „Altes Rathaus Neundorf (Anh.)“.
2. Die Finanzierung der Maßnahme soll über die dafür vorgesehene Förderung erfolgen.
3. Der hierfür notwendige kommunale Eigenanteil soll aus dem der Salzstadt Staßfurt zugewiesenen Pauschalbudget des Infrastruktur-Sondervermögens gemäß §3 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Infra-SVG bereit gestellt werden.
(Das Pauschalbudget steht der Kommune zur freien investiven Verwendung zur Verfügung.)
4. Dieser Sachantrag soll zur Beratung und Abstimmung allen Ortschaftsräten der Salzstadt Staßfurt vorgelegt werden, da das Infrastruktur-Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt ein stadtweites Budget darstellt und somit alle Ortsteile gleichermaßen betrifft.

| |
|---|
| Herausgeberin: Salzstadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos |
|---|